

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0974/2012

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

13.12.2012

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 5 Münster - Roxel

Beratungsfolge

24.01.2013 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 5 Münster – Roxel wird gewählt

Herr Willi-Bernhard Bothe
65 Jahre alt

oder

Herr Daniel Kuhmann
34 Jahre alt

Beide Bewerber haben ihren Wohnsitz im Bezirk Münster – Roxel.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsfrau Silke Stalliviere endete bereits im Oktober 2012. Frau Stalliviere steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine neue Schiedsperson zu wählen.

Herr Bothe und Herr Kuhmann haben sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.
Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Bothe und Herrn Kuhmann erfüllt.

I. V.

Paal